

Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft - Urlaub? (Hessen)

Beitrag von „Djino“ vom 24. März 2019 17:37

@Susannea

Ich dachte, der Arbeitgeber erhält die Ausgaben zurück für gesetzlich versicherte Angestellte - über die gesetzliche Krankenkasse. Bei Privatversicherten kommt irgendwie eine Verknüpfung ins Spiel zu den Empfängern der Renten- und Sozialversicherungsbeiträge.

Nun sind Lehrkräfte doch häufig genug nicht gesetzlich versichert - und verbeamtet. Da fehlt mir die Fantasie, wo der Arbeitgeber seinen "Aufwandsausgleich" herbekommt. Und wenn der AG keinen Aufwandsausgleich erhalten sollte (eine Lohnfortzahlung also durch den Arbeitgeber finanziert wird), dann müsste der wohl auch zumutbare Aufgaben "verteilen" können.

(Aber ist auch egal: Es ist oben ja bereits geklärt, dass ein Urlaub ausgeschlossen ist. Mir ging es eher darum, dass der AG / die Schule ja durchaus Aufgaben finden kann, die auch außerhalb der Schule angemessen ausgeübt werden können.)